

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Freie Waldorfschule Tübingen, Zuschuss für
Schulsozialarbeit und einmalige Erhöhung
Betriebskostenzuschuss

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Dem Trägerverein der Freien Waldorfschule Tübingen, Tübinger Freie Schulgemeinde e.V., wird zur Finanzierung der Schulsozialarbeit einmalig im Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro gewährt.
2. Zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten wird dem Trägerverein der Freien Waldorfschule Tübingen, Tübinger Freie Schulgemeinde e.V., im Jahr 2024 ergänzend zu dem bisherigen Schulbetriebskostenzuschuss in Höhe von 41.000 Euro pro Jahr einmalig ein zusätzlicher Energiekostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
2150 Sonstige schulische Aufgaben		17	Transferaufwendungen	-129.310
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-76.000</i>

Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt auf der Produktgruppe 2150 „Sonstige schulischen Aufgaben“ zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Freie Waldorfschule Tübingen hat seit dem 1.2.2022 eine Schulsozialarbeitsstelle mit einem wöchentlichen Umfang von 26 Stunden eingerichtet. Im Juni 2023 hat der Trägerverein der Waldorfschule bei der Verwaltung der Universitätsstadt Tübingen einen Antrag auf Bezuschussung der Schulsozialarbeit gestellt.

Zudem hat der Trägerverein auf Grund der steigenden Energiekosten im November 2023 einen zusätzlichen Zuschuss, ergänzend zu dem bisherigen jährlichen Schulbetriebskostenzuschuss, sowie eine Erhöhung des jährlichen Schulbetriebskostenzuschusses beantragt. Die Anträge auf den Zuschuss für die Schulsozialarbeitsstelle sowie auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses hat die Schule für das Jahr 2025 im Mai 2024 ebenfalls bereits gestellt.

2. Sachstand

2.1. Schulsozialarbeit

Die Freie Waldorfschule wird insgesamt von ca. 750 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Bedarfslage im Bereich der Schulsozialarbeit ist vergleichbar der bei den städtischen Schulen. Als Privatschule besteht kein Anspruch auf Förderung der Schulsozialarbeit gemäß den Landeskriterien. Sowohl der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als zuständige Stelle für die Landesförderung als auch der Landkreis fördern die Schulsozialarbeit der Freien Waldorfschule nicht.

Die Waldorfschule hat deshalb einen Antrag zur Förderung ihrer Schulsozialarbeitsstelle mit einem Umfang von 26 Stunden pro Woche in Höhe von 26.600 € bei der Stadt gestellt. Diese Summe würde - fiktiv berechnet - nach Abzug der Landesförderung und anteiligen Finanzierung in Höhe von 25 % der verbleibenden Kosten durch den Landkreis dem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 75 % (nach Abzug der Landesförderung) für eine Stelle mit diesem Stundenumfang entsprechen, sofern es eine städtische Schule betreffen würde.

Die Verwaltung hält die Bedarfslage der Schulsozialarbeit an der Waldorfschule grundsätzlich für gerechtfertigt, sieht allerdings auf Grund der Haushaltslage und Fördersituation einen maximalen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 15.000 € als angemessen an. Der Zuschuss ist im HH 2024 etatisiert.

2.2. Energiekostenzuschuss und Schulbetriebskosten

Die Waldorfschule hat auf Grundlage der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 bei der Verwaltung einen Zuschuss zu den Energieausgaben in Höhe von 50.000 € beantragt. Die Verwaltung sieht einen pauschalen einmaligen Betrag in Höhe von 20.000 € als angemessen an, da die Energiekosten wieder sinken. Der Zuschuss ist im Haushalt 2024 etatisiert.

Zusätzlich hat die Waldorfschule die Erhöhung des jährlichen pauschalen Schulbetriebskostenzuschusses in Höhe von 41.000 € auf mindestens 75.000 € beantragt. Da die Waldorf-

schule über Landeszuschüsse (ca. 80 %) und Elternbeiträge finanziert wird, und der bisherige pauschale Schulbetriebskostenzuschuss eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung der Stadt ist, sieht die Verwaltung aktuell keinen Anlass zu einer Erhöhung. Zudem wird beispielsweise auch das Schulessen für die Tübinger Schülerinnen und Schüler von der Stadt als Freiwilligkeitsleistung mit rd. 9.000 € sowie die Eintrittskosten in Hallenbad Nord und Freibad mit rd. 3.200 € jährlich subventioniert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für die Schulsozialarbeit an der Waldorfschule einmalig im Jahr 2024 einen Pauschalzuschuss in Höhe von 15.000 € zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Haushaltslage sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, diesen Zuschuss auch weiterhin jährlich, also ab 2025 zu gewähren.

Um die Waldorfschule einmalig bei der Energiepreiskostensteigerung zu unterstützen, schlägt die Verwaltung den im HH etatisierten einmaligen pauschalen Betrag in Höhe von 20.000 € vor.

Für die Erhöhung der jährlichen Schulbetriebskostenpauschale sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit und auf Grund der derzeitigen Haushaltslage keine Möglichkeit.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Schulsozialarbeit an der Freien Waldorfschule Tübingen wird nicht unterstützt.
- 4.2. Der Pauschalzuschuss für die Schulsozialarbeit pro Jahr wird dauerhaft gewährt.
- 4.3. Der einmalige Energiekostenzuschuss in Höhe von 20.000 € wird nicht gewährt.
- 4.4. Als einmaliger Energiekostenzuschuss werden anstatt 20.000 € die von der Schule benannten 50.000 € gewährt. Die Mittel müssten zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.
- 4.5. Dem Zuschussantrag auf Erhöhung des jährlichen Schulbetriebskostenzuschusses von 41.000 € auf 75.000 € wird vollumfänglich zugestimmt. Die Mittel müssten zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.